

 **Bundesministerium
Inneres**

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.275.829

Wien, am 17. Mai 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Mag. Selma Yildirim, Kolleginnen und Kollegen haben am 23. März 2022 unter der Nr. **10212/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „mangelhafte Zustellung von Wahlkarten im Zusammenhang mit der Gemeinderatswahl 2022 in Tirol gerichtet“.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- „*Sind Ihnen Sachverhalte bekannt geworden, wonach bei der Gemeinderatswahl in Tirol Wahlkarten nicht rechtzeitig oder gar nicht zugestellt wurden?*“

Die Durchführung von Gemeinderatswahlen liegt nicht im Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

Zu den Fragen 2 bis 6:

- „*Sind Ihnen Sachverhalte bekannt geworden, wonach bei anderen Wahlen in Österreich Wahlkarten nicht rechtzeitig oder gar nicht zugestellt wurden?*“
- „*Welche Qualitätsstandards wurden mit dem Dienstleister für die Zustellung von Wahlkarten der Österreichischen Post AG vereinbart?*“

- *Wie wird die Einhaltung der Qualitätsstandards durch den Dienstleister überprüft? Wie erfolgt dies im Detail?*
- *Welche Ergebnisse brachte diese Überprüfung?*
- *Welche Konsequenzen hat das BMI daraus gezogen?*

In den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres fallen nur bundesweite Wahlereignisse.

Von einigen im Gesetz festgelegten Ausnahmen abgesehen werden Wahlkarten bei bundesweit stattfindenden Wahlereignissen stets „eingeschrieben“ zugestellt. Bei der Zustellung der Wahlkarten gelten die allgemeinen Qualitätsstandards des Universaldienstleisters Österreichische Post AG für derartige Briefsendungen. Die Vereinbarung zusätzlicher Qualitätsstandards mit dem genannten Unternehmen erschien bislang nicht erforderlich, weil es sich im Rahmen von bundesweiten Wahlereignissen bei – bekannt gewordenen – verspäteten Zusendungen von Wahlkarten an Wahlberechtigte oder bei „verloren gegangenen“ Sendungen um seltene Einzelfälle gehandelt hat.

Jede einzelne an das Bundesministerium für Inneres herangetragene diesbezügliche Beschwerde wurde seitens des Managements der Österreichischen Post AG im Einvernehmen mit den betroffenen Gemeinden und den betroffenen Personen stets genau überprüft. Sofern ein Sachverhalt auf das Fehlverhalten einer Organwalterin oder eines Organwalters der Österreichischen Post AG zurückzuführen war, wurde diese Person seitens der Österreichische Post AG entsprechend nachgeschult.

Zur Frage 7:

- „*Welche Probleme sind Ihnen bei der Zustellung von Wahlkarten an Auslandsösterreicher* innen bekannt geworden? Welche Lösungen wurden dafür gefunden?*

Im Bundesministerium für Inneres sind bei bundesweit abgehaltenen Wahlereignissen immer wieder Fälle bekannt geworden, bei denen Wahlkarten an Auslandsösterreicherinnen oder Auslandsösterreicher nicht oder nicht rechtzeitig zugestellt werden konnten.

Seitens des Bundesministeriums für Inneres wurden die Gemeinden ersucht, Wahlkarten an den betroffenen Personenkreis – vor allem bei Vorliegen eines sogenannten „Abonnements“ gemäß § 3 Abs. 5 des Wählerevidenzgesetzes 2018 – unmittelbar nach Vorhandensein der für die Versendung erforderlichen Materialien zu versenden.

Überdies hat sich bei der Überprüfung der in Rede stehenden Sachverhalte gezeigt, dass die Ursache für die mangelhafte Zustellung bei ausländischen Postadministrationen liegt, so dass keine weiteren Schritte zu Verbesserung getroffen werden konnten.

Gerhard Karner

